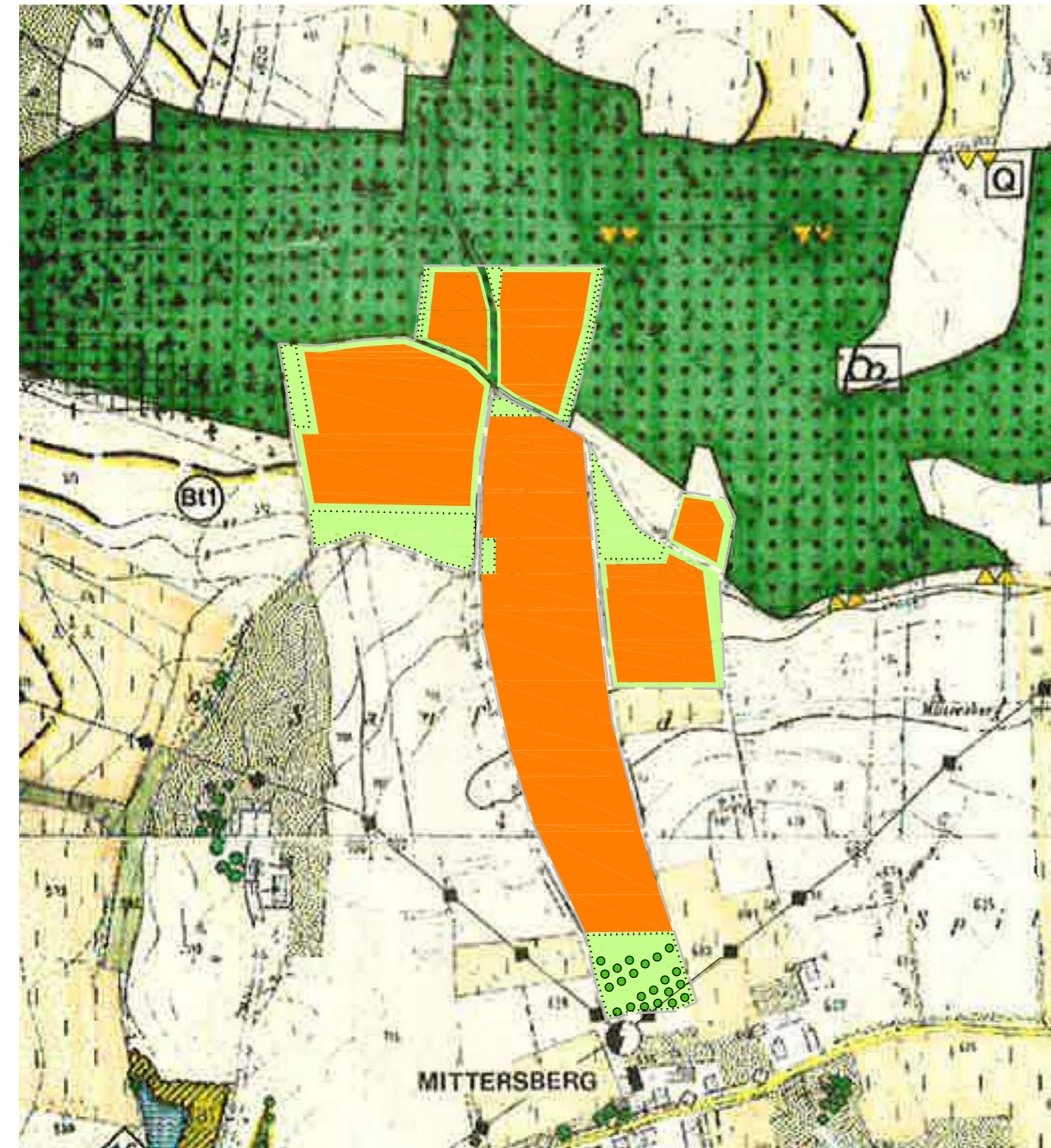


**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**



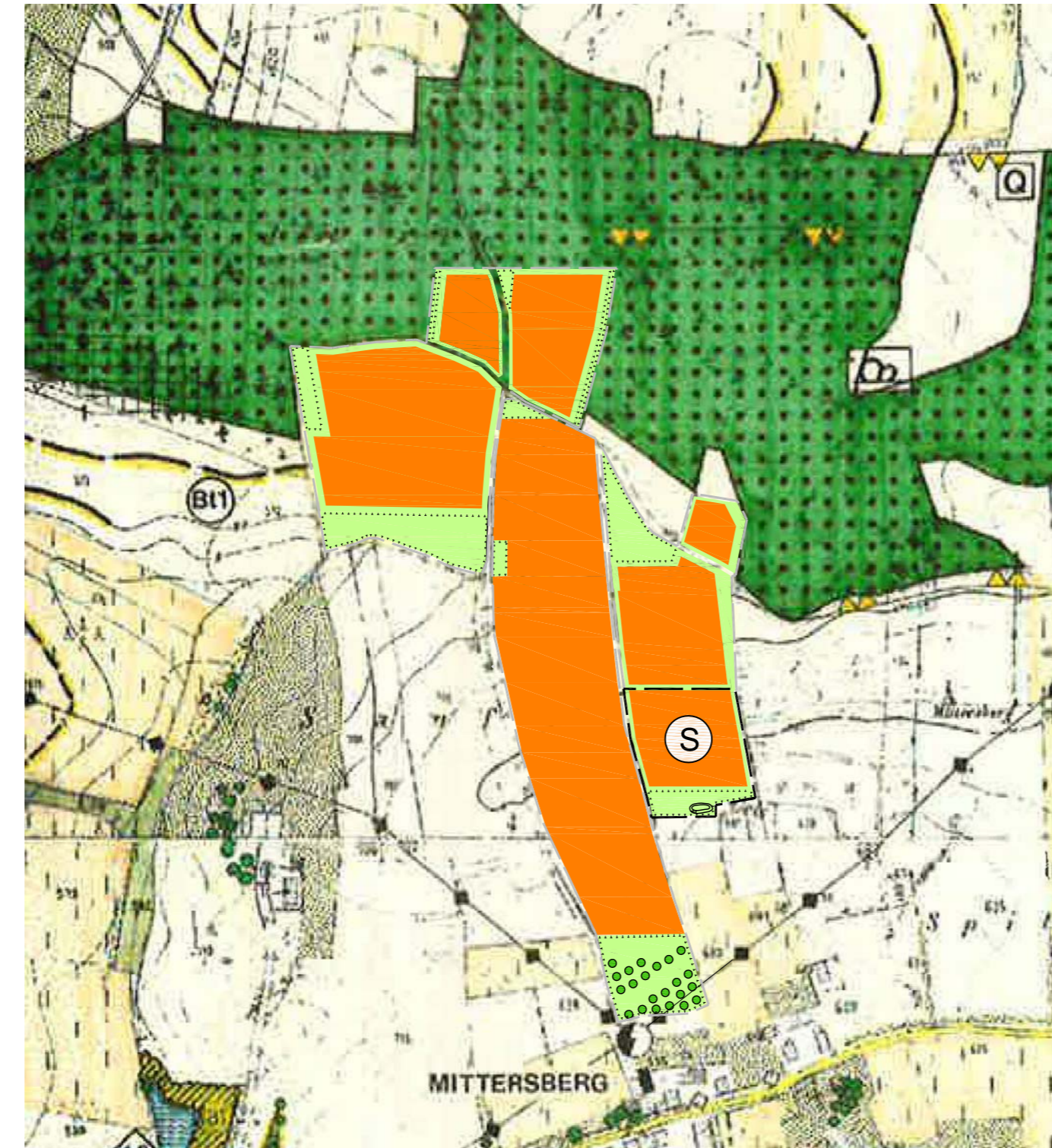
Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SONDERGEBIET GEPLANT (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'

bestehendes Sondergebiet

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
PHOTOVOLTAIK FREIFLÄCHENANLAGE MITTERSBERG
ERWEITERUNG II, DECKBLATT Nr. 22**



GLIEDERENDE GRÜNFLÄCHEN

- Wald
- bestehende Ortsrandeingrünung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (FNP)

Signatur "Vorrangfläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" im Bereich der Sondergebiete ist nach dem erfolgten Bentonitabbau überholt und entfällt

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.2021 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom bis durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.06.2021 hat in der Zeit vom 23.07.2021 bis 25.08.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.06.2021 hat in der Zeit vom 23.07.2021 bis 25.08.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Volkenschwand hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom8 festgestellt.

....., den

(Gemeinde Volkenschwand)

(Siegel)

Erster Bürgermeister Franz Högl

7. Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

....., den

(Gemeinde Volkenschwand)

(Siegel)

Erster Bürgermeister Franz Högl

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Anschlag an den Ortstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

....., den

(Gemeinde Volkenschwand)

(Siegel)

Erster Bürgermeister Franz Högl

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTS-
PLAN GEMEINDE VOLKENSCHWAND
DECKBLATT NR. 22
SONDERGEBIET VORENTWURF
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE MITTERSBERG
ERWEITERUNG II**

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 16.06.2021